



Antworten der Bündnisgrünen auf den Wahlprüfstein der GDBA

Wie plant Ihre Partei, die bestehenden Stadt- und Staatstheater in Mecklenburg-Vorpommern langfristig strukturell und finanziell über das Jahr 2028 hinaus (Ende des aktuellen Theaterpakts) zu erhalten und zu gestalten?

Wir werden den Theaterpakt fortschreiben und updaten. Darin wird die Förderung dynamisiert und regelmäßig an Inflation und Tarifsteigerungen angepasst, um den Häusern, den Künstler*innen und Angestellten Perspektiven und Planungssicherheit zu geben. Außerdem werden wir die Deutsche Tanzkompanie Neustrelitz und die Vorpommersche Landesbühne Anklam in den Theaterpakt aufnehmen. Beides haben wir in unserem aktuellen Wahlprogramm beschlossen.

Bereits im Mai 2025 forderte unsere Fraktion in der Fragestunde des Landtags von der Landesregierung eine aufgabengerechte und inflationsangepasste Fortschreibung des Theaterpakts, in der die Deutsche Tanzkompanie berücksichtigt wird.

Welche konkreten Schritte plant Ihre Partei zur nachhaltigen Stärkung der freien Theater- und Tanzszene in Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere im Hinblick auf mehrjährige Fördermodelle und die soziale Absicherung der dort Beschäftigten?

Wir wollen Kultur zur Pflichtaufgabe machen. Dafür werden wir auf Basis der kulturpolitischen Leitlinien gemeinsam mit Kulturschaffenden ein Kulturgesetz entwickeln, das für verlässliche Förderung, starke Regionen



und einen Ausgleich steigender Kosten sorgt.

Ferner werden wir eine institutionelle Förderung der soziokulturellen Begegnungs- und Bildungsorte auflegen, damit sie erhalten bleiben und unabhängig und frei wirken können. Dafür braucht es auch einen Eigenmittel- und Liquiditätsfonds zur Unterstützung der Einwerbung von Fördermitteln. Zudem fordern wir, bei Stadtentwicklungsplanungen multikulturelle, interdisziplinäre Begegnungsorte bereits mitzudenken, wie z. B. beim Neubau einer Schule oder eines Schulcampus.

Außerdem werden wir spartenübergreifende Veranstaltungen (wie zum Beispiel Konzerte, Festivals, Workshops, kulturelle Bildung oder Netzwerkveranstaltungen) durch die Förderung von Personalstellen unterstützen.

Und schließlich fordern wir unter Einbeziehung der Träger und Verbände einen verbindlichen Leitfaden, der festlegt, wie echte Selbstständigkeit aussieht, wie Honorarverträge formuliert und wie organisatorische Fragen bei freiberuflicher Tätigkeit gestaltet sein müssen.

Für die soziale Absicherung von Beschäftigten in den freien Kunstszenen müssen und wollen wir uns – nicht erst infolge und nicht nur aufgrund des Herrenberg-Urteils – weiter auf Bundesebene einsetzen.

Wie wollen Sie den Sanierungsstau an den Spielstätten auflösen? Planen Sie ein Sonderinvestitionsprogramm für kulturelle Infrastruktur?

Im Rahmen der Kulturpolitischen Leitlinien und eines umfassenden Kulturgesetzes, das wir unter Beteiligung der Kulturschaffenden entwickeln wollen, werden wir neben gezielten, priorisierten Sanierungsmaßnahmen auch ein Sonderinvestitionsprogramm für kulturelle Infrastruktur offen



prüfen. Zudem werden wir es insbesondere auch Kommunen erleichtern, ortsbildende Gebäude zu erhalten und zu sanieren, und sie dabei auch finanziell unterstützen.

Wie steht Ihre Partei zur verbindlichen Beteiligung von Beschäftigten und ihren Interessenvertretungen bei kulturpolitischen Entscheidungen auf Landesebene, etwa bei Reformprozessen, der Ausgestaltung von Förderkriterien oder Intendanzfindung?

Eine frühzeitige, qualifizierte, durchgängige und ausfinanzierte Beteiligung aller Betroffenen – hier der Beschäftigten ebenso wie der Besuchenden und ihrer Interessenvertretungen an den öffentlichen Bühnen wie auch in der Freien Szene – sehen wir als Voraussetzung für solide Planung und langfristig tragfähige Entscheidungen, also auch als Grundlage einer nachhaltigen Kulturpolitik.

Deshalb kritisieren wir schärfstens, dass das Land die Kulturpolitischen Leitlinien, die doch mit großem Engagement der Kulturrätebewegung erarbeitet wurden, nur schleppend umsetzt. Diese Vision muss in einem Strategieprozess verwirklicht und weiterentwickelt werden, der seinerseits eine angemessene Beteiligung sicherstellt.

Da wir BÜNDNISGRÜNEN Kulturinstitutionen als kritische Infrastrukturen für eine offene Gesellschaft begreifen und schätzen, setzen wir uns dafür ein, dass ihre öffentliche Förderung – beginnend mit den großen Häusern – auch zur Inklusion, zur Gleichstellung und zur Demokratisierung in den Bereichen Personal, Programm und Publikum beiträgt.



Welche weiteren kulturpolitischen Pläne und Vorhaben hat Ihre Partei im Hinblick auf die Kunst- und Kulturlandschaft Mecklenburg-Vorpommerns?

Wir werden Bibliotheken als Kultur- und Begegnungsorte insbesondere für Kinder und Jugendliche stärken und länger öffnen. Wir unterstützen Bibliotheken überall dabei, ihr Dienstleistungsangebot um interaktive und soziokulturelle Angebote zur Förderung der Lese- und Medienkompetenz sowie der kulturellen Bildung zu erweitern.

Darüber hinaus fordern wir, dass die Musik- und Kunstschulen durch Landeszuschüsse unterstützt werden, um besonders nach dem Herrenberg-Urteil die Sozialversicherungsmehrkosten und Mobilitätspauschalen ihrer angestellten Lehrkräfte finanzieren zu können.

Ferner werden wir ein Kulturmobil für den ländlichen Raum als Pilotprojekt auf die Straße bringen. Aufsuchende Kulturarbeit wollen wir durch gezielte Förderung verwirklichen.

Außerdem werden wir kulturelle Festivals und Clubs im Land aktiv durch eine Verbesserung und Verstetigung der landesseitigen Förderung stärken, insbesondere bei den Personalkosten.

Weiter werden wir eine tragfähige Neuaufstellung der FILMLAND MV gGmbH in die Wege leiten und ein Finanzierungsprogramm in Höhe von 1 Mio. Euro zur Förderung von Spielentwicklung, Qualifizierungsmaßnahmen und Netzwerkaufbau aufsetzen.

Und schließlich werden wir das Kulturportal www.kultur-mv.de modernisieren, um die Vielfalt der Kulturakteur*innen und -angebote MVs sichtbar zu machen und sie miteinander in Austausch zu bringen.